

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **36**

Ausgabetag **14.08.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
108	11.08.2026	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung - UVPG	598 - 599
109	13.08.2026	b) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	600 - 607

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und
§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40333/2026

Warendorf, 11.08.2026

Herr Hermann Hustert, Gronhorst 13, 48231 Warendorf, hat einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Tierhaltungsanlage (Sauen) auf dem Grundstück Gemarkung Freckenhorst, Flur 33, Flurstück 148, 31, 94, 153 und 160 in Warendorf-Freckenhorst vorgelegt. Geplant ist die Erweiterung und Umstrukturierung einer bereits bestehenden Tierhaltungsanlage in ein tierwohlorientiertes Haltungssystem. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Errichtung von Abferkelställe (BE 18.1, 18.2, 18.3, 18.4, 18.5, 18.6, 18.7 und 18.8), Nutzungs-/bzw. Aufstellungsänderung in vorhandenen Ställen (BE 1, 2, 3, 4, 4a), Errichtung Deckzentrum (BE 17), Errichtung Deckzentrum mit Futterküche (BE 17a), Errichtung Vorgrube (BE 19), Errichtung Mistlagerhalle (BE 20), Errichtung Güllehochbehälter (BE 21), Errichtung Strohlagerhalle (BE 22) und Errichtung Silotrockner (BE 23) sowie Abbruch von vorhandenen Güllehochbehälter (BE 5, 6, 10).

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 1.418 Sauen (336 Abferkelplätze, 882 leere und niedertragende Sauen, 200 Jungsauen), 12 Eber gehalten werden. Die Güllelagerkapazität liegt bei 5.994 m³.

Auf der Grundlage der Ziffer 7.1.8.1.G,E des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird nach § 6 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 17.08.2026 bis einschließlich 17.09.2026 im Kreishaus Warendorf aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum B 2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zeitraum vom 17.08.2026 bis einschließlich 17.09.2026 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Gutachten Immissionsprognose für die Parameter Geruch, Staub, Ammoniak, Stickstoff
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- UVP-Bericht
- Brandschutzkonzept
- Schalltechnische Untersuchung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 17.08.2026 bis einschließlich 19.10.2026 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

Mittwoch, den 02.12.2026, 10.00 Uhr
in der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ Freckenhorst,
Am Hagen 1, 48231 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Timo Schröder

letzte bekannte Anschrift: Kirchstraße 5 48231 Warendorf
mit Schreiben vom: 23.07.2026
Aktenzeichen: 410160076995

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 12.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Jens Pietersma

letzte bekannte Anschrift: Vogelsang 5 59073 Hamm
mit Schreiben vom: 13.05.2026
Aktenzeichen: 410160053486

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 11.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Valentin Petrov

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 58227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-M6611**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Liliana-Andreea Batranu

letzte bekannte Anschrift: **Beethovenstr. 30, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **10.08.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-ZI451**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.08.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Aleksandras Makarovas

letzte bekannte Anschrift: **Spiekerstr. 5, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **31.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BUL-BA100**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Büsra Celebi, zuletzt wohnhaft Kastanienweg 44 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 03.08.2026 unter dem Aktenzeichen 3105/6919 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer , Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nino Jörling, zuletzt wohnhaft Martin-Luther-Straße 5 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 11.08.2026 unter dem Aktenzeichen 3915/1657318 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Zustellung

Herrn **Dmitry Khirliuk**, * **24.09.1988**, letzte bekannte Anschrift:

Unbekannter Aufenthalt, vermutlich: Kiew; Ukraine

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 12.08.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2030-15814**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 12.08.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag